



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **Veräußerungsgewinn bei Kryptowährungen**

**Juli 2023**

Geschäfte mit Kryptowährungen wie Bitcoin oder andere werden international immer bekannter und häufiger. Das gilt auch für Deutschland.

Der Bundesfinanzhof (BFH) musste sich mit der Frage beschäftigen, ob der Verkauf bzw. Tausch von Kryptowährungen ein steuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft darstellt.

Ausgelöst hatte die Frage ein Steuerpflichtiger, der mit verschiedenen Kryptowährungen handelte und diese teilweise innerhalb einer kurzen Zeit an- und wieder verkaufte. Das Finanzamt hatte diese Vorgänge als steuerpflichtige Veräußerungsgewinne behandelt.

Der BFH übernahm diese Ansicht. Bei Kryptowährungen handelt es sich um ein Wirtschaftsgut. Dem steht nicht entgegen, dass das Wirtschaftsgut nicht körperlich greifbar ist.

Es entsteht demnach eine Steuerpflicht auf Veräußerungsgewinne aus Kryptowährungen wie Bitcoin, Ethereum oder Litecoin, wenn diese innerhalb eines Jahres gekauft und wieder verkauft werden.